Markt Gangkofen
Landkreis Rottal-Inn

Satzung zur Änderung der Jahrmarktordnung (JO)

Der Markt Gangkofen erlässt gemäß Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung i.V.m. §§ 68 ff. der Gewerbeordnung folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Durchführung von Jahrmärkten und Wochenmärkten im Markt Gangkofen:

§ 1

Die Satzung über die Durchführung von Jahrmärkten und Wochenmärkten im Markt Gangkofen in der Fassung vom 29. November 2002 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Satz 2 wird nach entsprechender amtlicher Festsetzung durch die Kreisverwaltungsbehörde wie folgt geändert und erhält dementsprechend die folgende Fassung:

„Im Kalenderjahre sollen folgende Jahrmärkte durchgeführt werden:

1. Wachsmarkt am Samstag vor Mariae Lichtmess,
2. Fastenmarkt am 2. Sonntag in der Fastenzeit,
3. Peter - und Paul – Markt am jeweils ersten Sonntag im Kalendermonat Juli,
4. Erntemarkt am jeweils 3. Sonntag im Kalendermonat September,
5. Elisabethenmarkt am jeweils 2. Sonntag im Kalendermonat November."

§ 2
Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.
Gleichzeitig tritt § 1 Abs.1 Satz 2 der Satzung über die Durchführung von Jahrmärkten und Wochenmärkten in Gangkofen in der Fassung vom 29.11.2002 außer Kraft.

Gangkofen, den 15. Okt. 2014
Markt Gangkofen

Mandl
Bürgermeister